

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Freitag, 11.11.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig - Congress Saal, St. Leonhard 14, Zugang über Eingang "Ottmerstraße", 38102 Braunschweig,
Videokonferenz, Webex-Meeting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.09.2022 | |
| 3. | Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie | |
| 4. | Mitteilungen | |
| 4.1. | Sachstands- und Evaluationsbericht der Hebammenzentrale im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.08.2022 | 22-19598 |
| 4.2. | Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Planung des weiteren Ausbaus | 22-19739 |
| 5. | Anträge | |
| 6. | Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt | 22-19698 |
| 7. | Gewährung einer Zuwendung für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Behindertenbeirates Braunschweig e.V. | 22-19845 |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Mögliche Wärmehallen für Braunschweig | 22-19927 |
| 8.2. | Tafel "am Limit"? | 22-19577 |
| 8.3. | Freies WLAN in Braunschweiger Dorfgemeinschaftshäusern, Nachbarschaftszentren und Wohnstandorten | 22-19928 |

Braunschweig, den 4. November 2022

*Betreff:***Sachstands- und Evaluationsbericht der Hebammenzentrale im
Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.08.2022***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

24.10.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sachstands- und Evaluationsbericht zur Hebammenzentrale der Haus der Familie GmbH im Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 31.08.2022 ist als Anlage beigefügt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Sachstands- und Evaluationsbericht Hebammenzentrale Braunschweig im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.08.2022

Evaluationsbericht

Zeitraum 1.3.2022 bis 31.8.2022



Hebammenzentrale
BRAUNSCHWEIG

Hebammenzentrale Braunschweig
Kaiserstraße 48
38100 Braunschweig

Die Hebammenzentrale Braunschweig wird finanziert durch die Stadt Braunschweig.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Evaluationsdaten.....	4
Teil I – Daten der Personen, die Hebammenleistungen suchen	4
a) Anzahl der Kontaktaufnahmen und Kontaktaufnahmeart.....	4
b) Geschlecht des*der Suchenden	4
c) Häufigkeit der Kontaktaufnahme des*der Suchenden	4
d) Grund des Kontakts/ Was wird gesucht?.....	4
e) Wohnsitz/ Stadtgebiet des*der Suchenden.....	5
f) Jahrgang des*der Suchenden	6
g) Anzahl der Kinder in der Familie	7
h) Entbindungstermin/Geburtstermin	7
i) Schwangerschaftswoche	7
j) Maßnahmen, die stattgefunden haben, um dem*der Suchenden zu helfen.....	8
k) Ergebnis der Vermittlung	8
I) Vermittlungsdatum	9
Teil II – Daten der registrierten Hebammen und anderer Ansprechpartner	9
a) Anzahl der Kontaktaufnahmen und Kontaktaufnahmeart.....	9
b) Berufsgruppe.....	9
c) Grund des Kontakts/Anliegen	10
d) Maßnahmen, die stattgefunden haben, um das Anliegen der Hebammen und Ansprechpartner umzusetzen	10
e) Ergebnis/ Erfolg	11
Teil III – Websitedaten.....	11
a) Anzahl der Websitebesucher	11
b) Aufenthaltsdauer auf der Website.....	11
c) Meist besuchte Seiten	11
d) Wie finden die Besucher zur Website?	12
e) Wochentage und Uhrzeiten	12
Weitere Kooperationen.....	13
Zusammenfassung und Ausblick	13

Einleitung

Seit dem 1. März 2022 liegt die Trägerschaft der Hebammenzentrale Braunschweig bei der Haus der Familie GmbH.

In der Zeit von Oktober 2020 bis Februar 2022 lag die Trägerschaft bei pro familia Niedersachsen e. V. Entsprechende Evaluationsberichte wurden für diesen Zeitraum erstellt. Die Trägerschaft wurde auf Wunsch von pro familia zum 28. Februar 2022 abgegeben und von der Stadt Braunschweig auf die Haus der Familie GmbH übertragen.

Seit dem 1. März liegt die Koordination der Hebammenzentrale bei Hebamme Henriette Wolff. Der Hebammenverband Niedersachsen e. V. steht der Zentrale weiterhin unterstützend und beratend zur Seite.

Folgende Aufgabenschwerpunkte umfasst die Arbeit in der Hebammenzentrale seit dem 01.03.2022:

- Regelmäßige Aktualisierung der Website und Verweise auf Veranstaltungen und freie Kurse in Braunschweig und Umgebung
- Kennenlernen und regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den registrierten Hebammen und Hebammenpraxen
- Akquise von neuen Hebammen zur Registrierung in der Hebammenzentrale Braunschweig
- Hebammenvermittlungsarbeit
- Organisation von Vertretungen zwischen den Hebammen
- Einführung von Wartelisten für Familien, die (noch) keine Hebamme oder keinen freien Kursplatz gefunden haben
- Zweiwöchentliche Rundmails an den Hebammenverteiler der Hebammenzentrale mit der aktuellen Warteliste sowie Informationen zur Arbeit in der Hebammenzentrale und/oder Neuigkeiten aus der Umgebung Braunschweig
- Regelmäßiger Austausch mit der Vorsitzenden des Hebammenverbandes Niedersachsen e.V. Frau Bujny und der Kreisvorsitzenden Frau Könneker
- Beratung von Personen, die den Hebammenberuf anstreben
- Beratung von Hebammenschüler*innen bzw. Hebammenstudent*innen
- Vermittlung von Externatsplätzen und Praktika
- Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Professionen
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern (z. B. Frühe Hilfen, Migrationsbüro, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheitsamt, Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen, Beratungsstellen, Kinderhospiz)
- Weitergabe von Jobangeboten und Vermittlungshilfe

Evaluationsdaten

Teil I – Daten der Personen, die Hebammenleistungen suchen

a) Anzahl der Kontaktaufnahmen und Kontaktaufnahmeart

Im Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 31.8.2022 kam es zu 107 Kontaktaufnahmen von Personen, die Hebammenleistungen in Anspruch nehmen wollten. Überwiegend fand die Kontaktaufnahme via Telefon (55 %) und per E-Mail (45 %) statt. Persönliche Kontakte gab es in dieser Personengruppe bisher nicht.

b) Geschlecht des*der Suchenden

Mit einem Anteil von 10 % ist der Anteil der männlichen Suchenden zwar deutlich geringer, aber höher als erwartet. Dies liegt vor allem daran, dass Männer sich an der Suche beteiligten, wenn deren Partnerinnen nur schlecht deutsch sprechen konnten. Daher beziehen sich die folgenden Daten auf die schwangeren Partnerinnen. Fälle bei denen direkt Männer, z. B. nach einer Adoption, eine Hebamme suchten, gab es bisher nicht.

c) Häufigkeit der Kontaktaufnahme des*der Suchenden

Da den Suchenden meist zeitnah oder unmittelbar geholfen werden konnte, war in den häufigsten Fällen eine erneute Kontaktaufnahme unnötig. Nur in 11 Fällen kam es zu einer weiteren Kontaktaufnahme.

d) Grund des Kontakts/ Was wird gesucht?

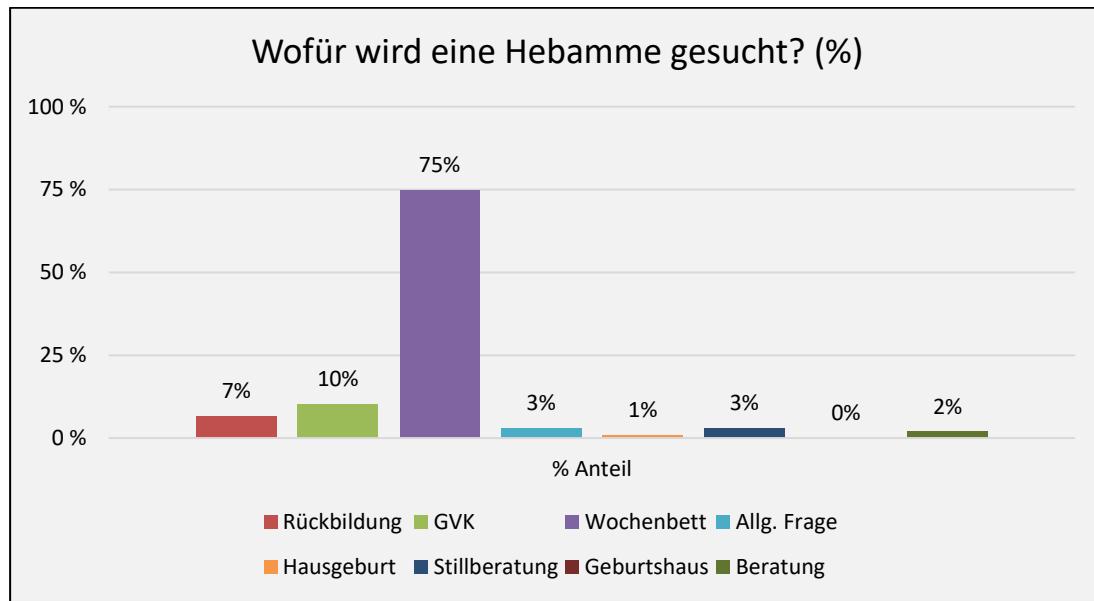


Diagramm 1

Das Diagramm 1 zeigt sehr deutlich, dass suchende Personen vor allem eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung benötigten. Weiterhin ist die Suche nach Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen einer der Hauptgründe, warum es zu einer Kontaktaufnahme kam.

Nur in jeweils 2 Fällen wurde eine Hebamme zur Stillberatung gesucht¹ und für eine außerklinische Geburt. Gelegentlich meldeten sich die Suchenden auch für eine reine Beratung zu Hebammenleistungen oder bei speziellen Fragen.

e) Wohnsitz/ Stadtgebiet des*der Suchenden

Da sich Braunschweig zwischen verschiedenen Landkreisen befindet, melden sich auch immer wieder Personen, die nicht in der Stadt Braunschweig leben. Um in Kooperationsgesprächen mit den anderen Landkreisen den Bedarf einer Hebammenzentrale aufzuzeigen, ist es dennoch wichtig auch die Daten von Familien außerhalb von Braunschweig aufzunehmen. Weiterhin arbeiten viele angemeldete freiberufliche Hebammen auch in mehreren Landkreisen.

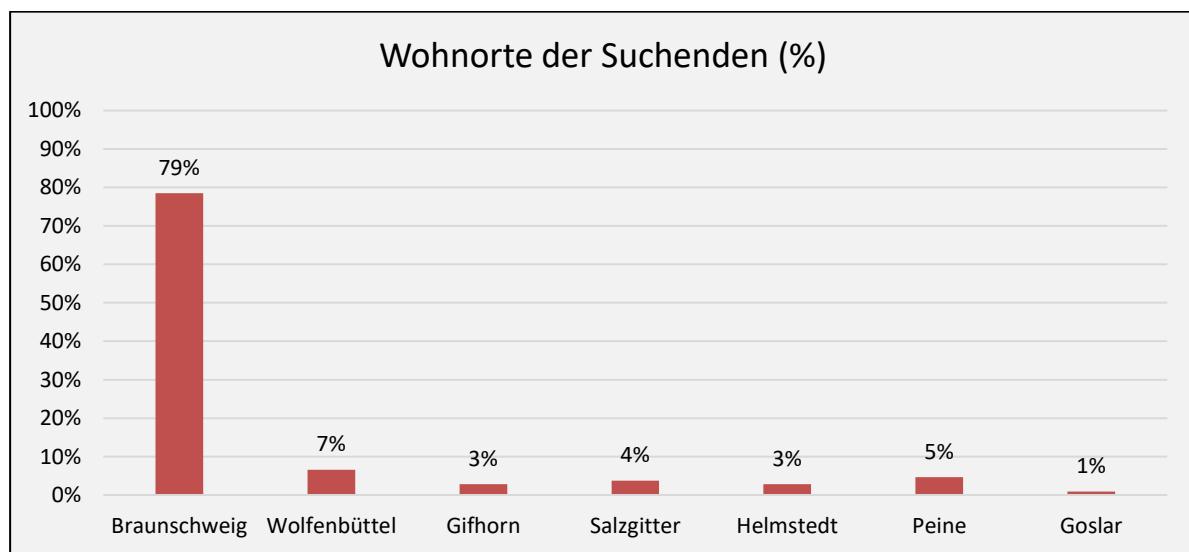


Diagramm 2

Im Diagramm 2 ist die Verteilung der Wohnorte der suchenden Personen aufgezeigt. Außerhalb von Braunschweig suchten auch Personen im LK Wolfenbüttel, LK Salzgitter, LK Helmstedt, LK Peine und LK Goslar nach einer Hebammenleistung. Anfragen aus Peine und Gifhorn werden in der Regel an die dortigen Hebammenzentralen weitergeleitet.

¹ Frauen, die bereits eine Betreuung gefunden haben, benötigen häufig darüber hinaus keine weitere Hebamme zur Stillberatung, da dies durch die erste Hebamme angeboten wird.

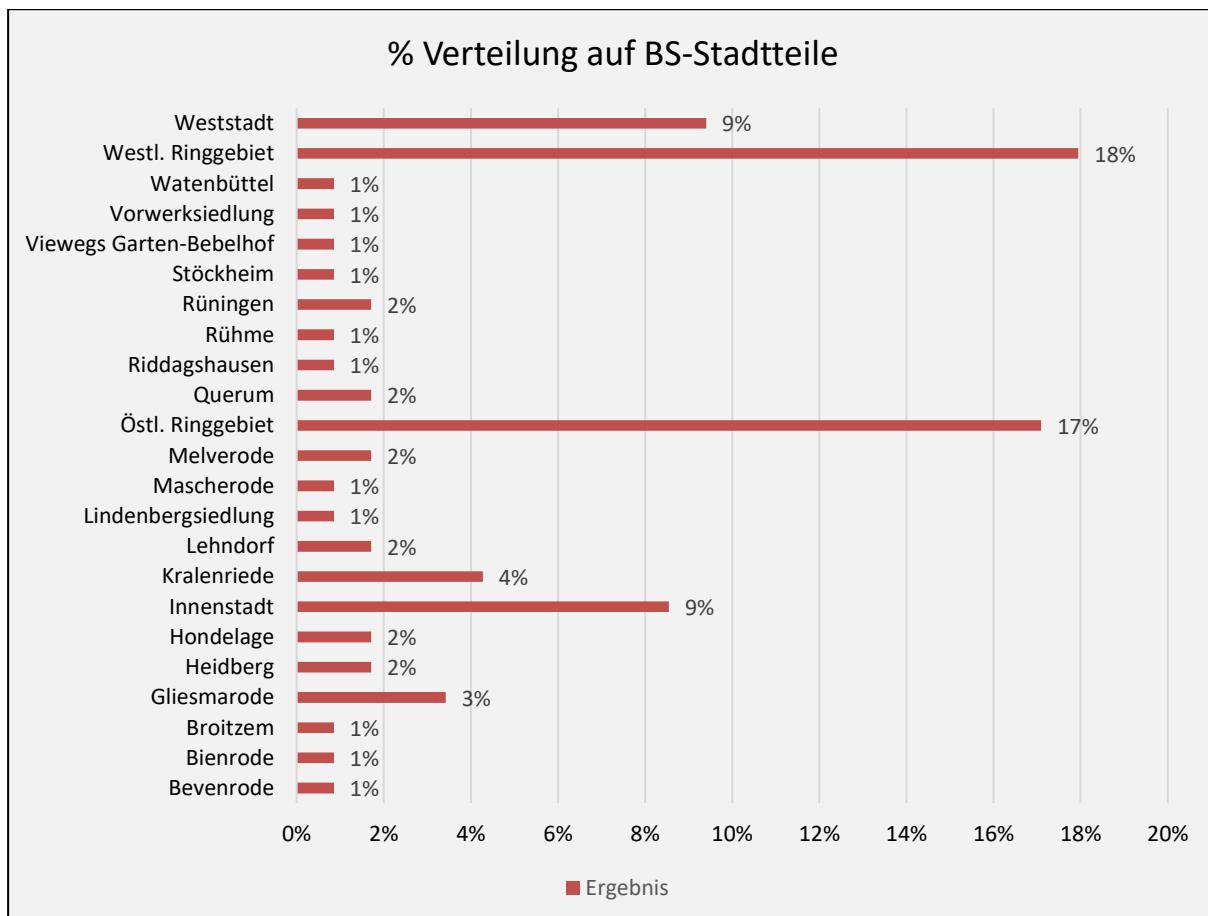


Diagramm 3²

Im Diagramm 3 ist die prozentuale Verteilung von den Wohnorten der Suchenden in Braunschweig selbst dargestellt. Hier wird deutlich, dass vor allem in der Weststadt mit dem westlichen Ringgebiet sowie dem östlichen Ringgebiet der Bedarf nach einer Hebamme groß ist.

f) Jahrgang des*der Suchenden

Die Jahrgänge wurden in unterschiedliche Gruppen eingeteilt:

- unter 20 Jahre
- 21 – 25 Jahre
- 26 – 30 Jahre
- 31 – 35 Jahre
- 36 – 40 Jahre
- über 40 Jahre

² Aufgeführt sind hier nur die Stadtteile, aus denen sich auch Personen an die Hebammenzentrale wendeten.

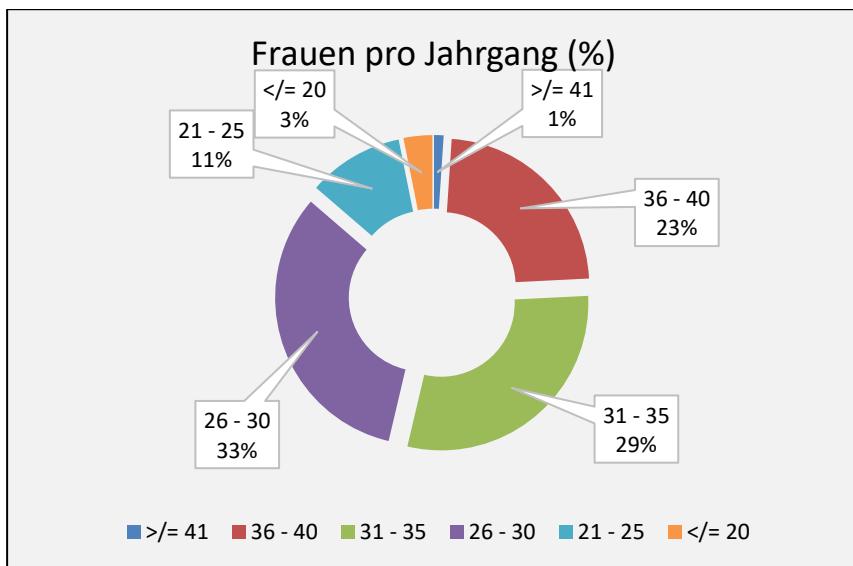


Diagramm 4

g) Anzahl der Kinder in der Familie

Überwiegend meldeten sich Erstgebärende (70 %) und suchten eine Hebamme. Dies entspricht auch der deutschen Statistik. In Deutschland liegt die derzeitige Geburtenziffer bei 1,58 Kindern pro Frau.³

h) Entbindungstermin/Geburtstermin

Es gibt vor allem eine erhöhte Nachfrage der Familien, wenn der Entbindungstermin während der Ferienzeiten ist. Häufig können Hebammen kaum noch Vertretungen übernehmen, weil sonst die eigenen Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

i) Schwangerschaftswoche

Um die Einordnung zu erleichtern, werden die Schwangerschaftswochen (SSW) nach Trimestern sortiert:

- 1. Trimester: Schwangerschaftsbeginn bis Abschluss der 12. SSW
- 2. Trimester: 13.SSW bis Abschluss der 27. SSW
- 3. Trimester: 28. SSW bis Ende der Schwangerschaft
- bereits geboren

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html

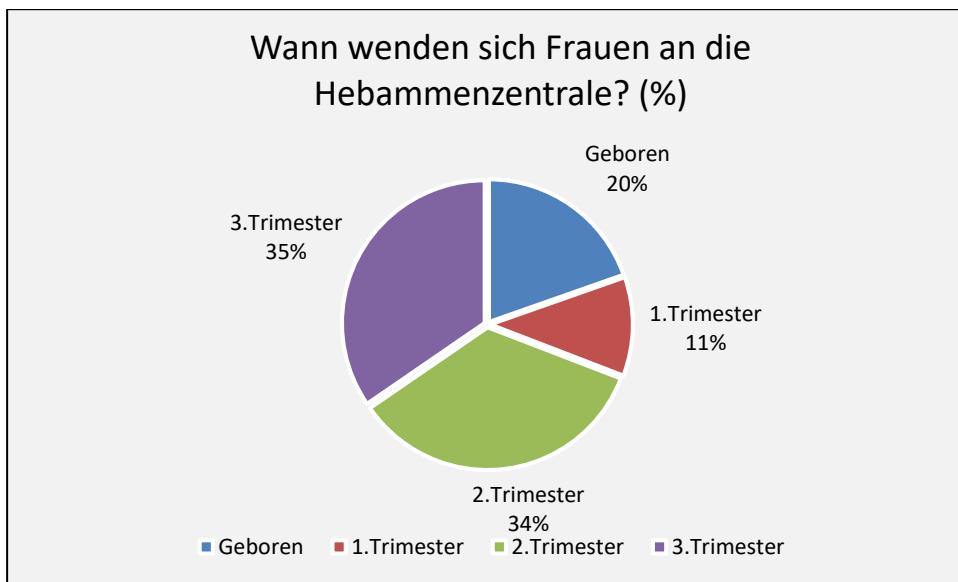


Diagramm 5

Meist starten die Familien die Suche nach einer Hebamme rechtzeitig und finden auch schon über das Suchportal der Website eine Hebamme. Die Kontaktaufnahme während der telefonischen Sprechzeiten erfolgt meist erst dann, wenn es Probleme bei der Suche gibt.

Auffällig oft wurden jedoch Hebammen gesucht, wenn die Kinder schon geboren wurden. Ob dies ein Zeichen des Hebammenmangels in Braunschweig ist oder manche Familien zu spät die Suche starteten ist offen.

j) Maßnahmen, die stattgefunden haben, um dem*der Suchenden zu helfen

Folgende Maßnahmen finden statt, um den Suchenden zu helfen:

- Beratung
- Weiterleitung
- Vermittlung und Datenweitergabe
- Eintrag auf die Warteliste

Meist werden die (werdenden) Mütter auf eine Warteliste gesetzt (77 %) und dann einige Zeit später weitervermittelt. Zu einer direkten Weitervermittlung kommt es sehr selten, da erst eine Abfrage nach freien Kapazitäten bei den Hebammen erfolgt. Zu einer Beratung kommt es, wenn der*die Suchende ein allgemeines Anliegen hat.

k) Ergebnis der Vermittlung

In 95 % der Fälle konnten Frauen von der Warteliste an Hebammen weitervermittelt oder in einem hebammergeleiteten Kurs untergebracht werden. Gerade Frauen mit einem Migrationshintergrund⁴ sind gelegentlich nicht vermittelbar. Gründe hierfür sind vor allem Sprachbarrieren oder ein fehlender Versichertenstatus.

⁴ Der Vermerk Migrationshintergrund wird aufgeführt, um im Evaluationsbericht darzustellen, dass dies eine Zielgruppe ist, die einen erschwerten Vermittlungserfolg aufweist.

I) Vermittlungsdatum

Das Vermittlungsdatum zeigt auf, wie lange es dauert bis eine Frau auf der Warteliste eine Hebamme vermittelt bekommt. Dieser Wert liegt bei durchschnittlich 6 Tagen. Frauen, die sich sehr kurzfristig um eine Betreuung bemühen, sind häufig sehr zügig zu vermitteln, da Hebammen langfristig ihre Kapazitäten schwer einschätzen können. Daher ist die Warteliste ein sehr wichtiges Hilfsmittel. So konnten zahlreiche Frauen vermittelt werden, die sonst keine Hebamme gefunden hätten.

Teil II – Daten der registrierten Hebammen und anderer Ansprechpartner

a) Anzahl der Kontaktaufnahmen und Kontaktaufnahmeart

Im Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 31.8.2022 kam es zu 148 Kontaktaufnahmen von Personen, die Hebammenleistungen anbieten oder empfehlen. Überwiegend fand die Kontaktaufnahme via Telefon (35 %) und per E-Mail (52 %) statt. Hier gibt es auch persönliche Kontakte (10 %) wie z. B. bei Netzwerktreffen oder bei persönlichen Treffen in den Hebammenpraxen. In 4 Fällen fanden Treffen auch via Videocall statt.

b) Berufsgruppe

Seit dem 1.3.2022 wendeten sich zahlreiche⁵ Personengruppen bzw. Fachbereiche an die Hebammenzentrale. Hebammen sind die Berufsgruppe mit denen der meiste Kontakt stattfand. Weitere Ansprechpartner und Netzwerkpartner sind:

Top 1: Migrationsbüro

Top 2: Frühe Hilfen

Top 3 Hebammenverband

Top 4: Gynäkolog*innen und Kinderärzt*innen

Top 5: Geburtskliniken

Zweiwöchentlich wird eine anonymisierte Warteliste an den Verteiler der registrierten Hebammen weitergesandt. Hierauf finden sich Frauen, die noch keine Hebamme oder einen hebammengeleiteten Kurs gefunden haben. Die Hebammen können anhand des Stadtteiles und des Entbindungstermins selbst entscheiden, ob und wieviel Betreuungskapazitäten sie noch haben.

⁵ Eine Übersicht der gesamten Kontaktaufnahmen liegt vor.

c) Grund des Kontakts/Anliegen

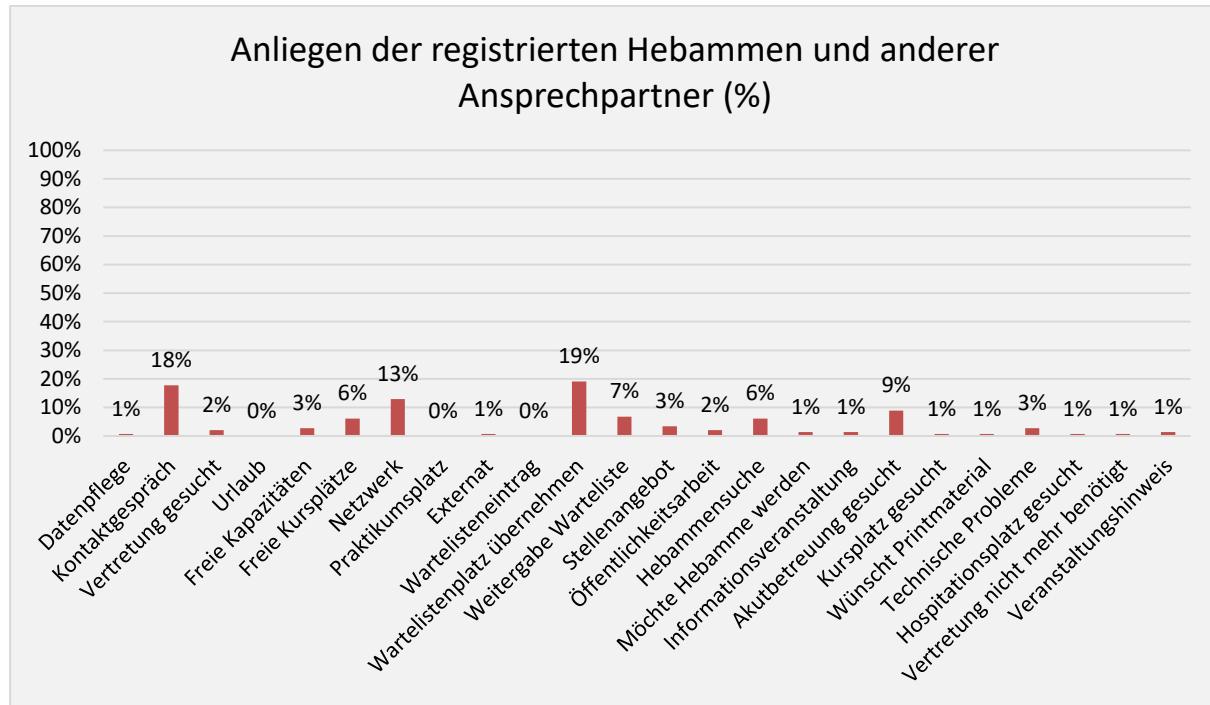


Diagramm 6

Im Diagramm 6 sind im Überblick die Anliegen, der zweiten Evaluationsgruppe aufgeführt. Diese erweitern sich stetig und spiegeln das Aufgabenspektrum der Hebammenzentrale wider.

Top 1: Wartelistenplatz übernehmen

Top 2: Kontaktgespräche

Top 3: Akutbetreuung gesucht

Da es im März zum Trägerwechsel gekommen ist und auch die leitende Hebamme der Hebammenzentrale gewechselt hat, mussten einige strukturelle Anpassungen getätigt werden. So kam es zum z. B. zum Einführen der Warteliste und zur Kooperation mit dem Migrationsbüro. Bis etwa Mitte Mai kam es zu engen Kontaktgesprächen und Treffen zwischen der koordinierenden Hebamme Frau Wolff und den angemeldeten Braunschweiger Hebammen. Hierdurch wurde die Zusammenarbeit verbessert und die Vermittlungsrate erhöht.

Häufig wurden auch Hebammen gesucht, die eine Akutbetreuung⁶ übernehmen könnten. Meist findet diese Kontaktaufnahme durch die Frühen Hilfen oder durch die Kliniken statt.

d) Maßnahmen, die stattgefunden haben, um das Anliegen der Hebammen und Ansprechpartner umzusetzen

Hier kam es überwiegend zur Weitergabe der Daten von Frauen, die auf der Warteliste standen oder für die eine Akutbetreuung gesucht wurde.

⁶ Eine Akutbetreuung bedeutet die Übernahme der Betreuung einer Familie, wenn die Frau schon geboren hat und ggf. mit dem Kind schon aus der Klinik entlassen wurde. Es gibt also keine Kennenlernphase oder Betreuung in der Schwangerschaft zwischen der Hebamme und der Familie.

Weiterhin wurden Kontaktgespräche geführt, Stellenanzeigen aufgenommen und weitergeleitet und Veranstaltungshinweise auf der Website eingepflegt. Auch freie Betreuungskapazitäten und Kursplätze wurden aufgenommen und über die Website der Hebammenzentrale offeriert.

Gerade der Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes ist von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Hebammenzentrale

e) Ergebnis/ Erfolg

Der Erfolg der Maßnahmen lässt sich bisher ausschließlich an der Übernahme der Wartelistenplätze und der Akutbetreuungen beurteilen. Die Vermittlungsquote liegt aktuell (Stand 31.8.2022) bei 95 %.



Diagramm 7

Teil III – Websitedaten

Die Daten der Website werden momentan von Matomo⁷ erfasst und ausgewertet.

a) Anzahl der Websitebesucher

Vom 1.3. 2022 bis zum 31.8.2022 gab es 5.168 Websitebesucher und 16.195 Seitenansichten. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um 123 % bzw. 95 % erhöht.

b) Aufenthaltsdauer auf der Website

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf der Website beträgt derzeit (Stand: 31.8.22) 3 Minuten 50 Sekunden.

c) Meist besuchte Seiten

Die meist besuchten Seiten waren die Startseite, die Hebammensuche und die Kurssuche. Dies entspricht auch dem Konzept der Website. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurde die Seite „Frauen ohne Hebamme“ 90 % weniger besucht, was sicherlich positiv zu deuten ist. Eine Steigerung um 47 % gab

⁷ Matomo ist eine Open-Source-Webanalytik-Plattform und dient dem Erfassen von Aktivitäten auf der Website der Hebammenzentrale.

es bei den News/Aktuelles. Da die Hebammenzentrale immer bekannter wird, werden auch häufiger wichtige Nachrichten oder freie Kursplätze im Newsbereich eingepflegt.

d) Wie finden die Besucher zur Website?

Über die Hälfte der Besucher*innen fanden über Suchmaschinen zur Hebammenzentrale Braunschweig (56 %). Andere Eintrittsarten waren z. B. direkte Zugriffe (38 %) oder die Verlinkung über andere Websites (6 %). Die hohe Zahl der direkten Zugriffe ist sicherlich durch die Printmedien, die großflächig in Braunschweig verteilt worden, begründet.⁸

e) Wochentage und Uhrzeiten

Die meisten Seitenbesuche wurden in einem Zeitraum von 9.00 bis 14.00 Uhr getätigt. Der höchst frequentierte Wochentag ist der Dienstag.⁹

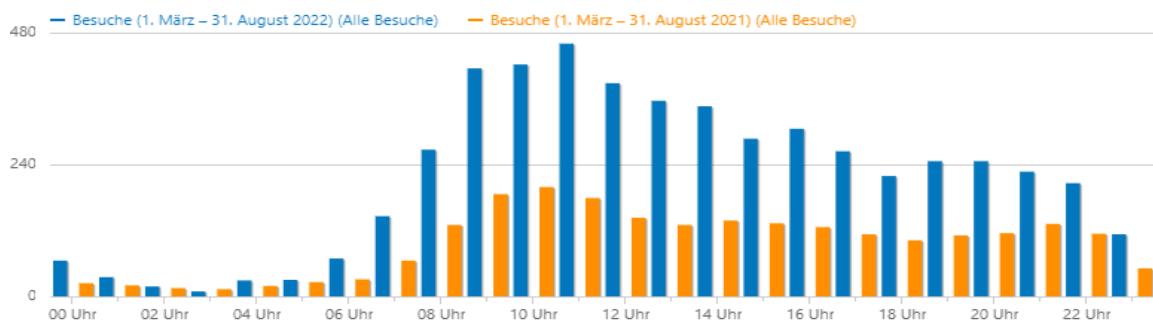


Abbildung 1

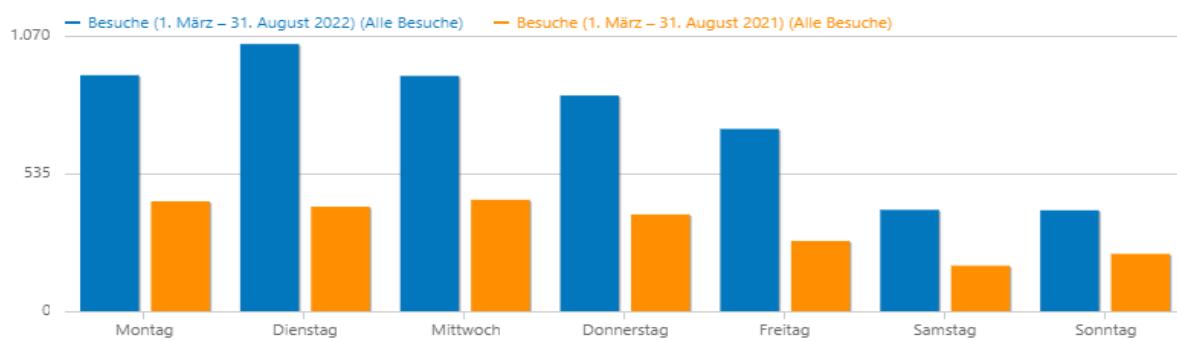


Abbildung 2

⁸ Diese Daten helfen uns gezieltere Werbung für die Hebammenzentrale zu schalten.

⁹ Der Hinweis über Wochentage und Uhrzeiten ist für die Planung der telefonischen Sprechzeiten der Hebammenzentrale von großer Bedeutung.

Weitere Kooperationen

Die Kooperation mit weiteren Landkreisen zur Nutzung von Synergien wurde von der Stadt Braunschweig und den Landkreisen Helmstedt, Salzgitter und Wolfenbüttel wurden bereits im letzten Jahr angestrebt.

Zum 01.08.2022 konnte nun der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Haus der Familie GmbH unterschrieben werden. Damit schließt sich der Landkreis Helmstedt mit einer eigenen lokalen Hebammenvermittlungsstelle der Hebammenzentrale Braunschweig an.¹⁰ Für die Hebammenzentrale Helmstedt konnte Hebamme Dana Teramihardja für 10 Stunden wöchentlich gewonnen werden. Die Gesamtkoordination der beiden Hebammenzentralen liegt in Braunschweig und wird durch Frau Wolff übernommen. Für diese Aufgabe stehen zusätzliche Personalstunden zur Verfügung.

Die Kooperationspartner betreiben separate Websites, die jedoch vom Aufbau gleich sind und gemeinsame übergeordnete Inhalte haben.

Weitere Kooperationen mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Salzgitter werden weiterhin angestrebt.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel der besseren Vermittlung von Hebammen an suchende Frauen bzw. Familien und eine gleichzeitige Entlastung der Hebammen wird mit der Hebammenzentrale erreicht.

Der Übergang der Hebammenzentrale von pro familia auf die Haus der Familie GmbH ist gelungen. Die Hebammenzentrale Braunschweig hat sich weiter sehr gut in Braunschweig etablieren können. Der Zusammenarbeit mit den Hebammen gestaltet sich sehr konstruktiv und konnte weiter ausgebaut werden. Deutlich wird dies durch die dargestellte, detaillierte Evaluation.

Den hilfesuchenden Familien konnte mit einer Quote von 95 % weitergeholfen werden. Vielen Familien konnte so der Start ins Familienleben wesentlich erleichtert werden. So konnten Fragen beantwortet, Probleme erkannt und Maßnahmen ergriffen werden. Dies trägt zu einem großen Maße zu einer positiven Entwicklung des Babys und der Eltern-Kind-Beziehung bei.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Hebammenzentrale soll weiter ausgebaut werden. Beispielsweise durch die sozialen Medien kann der Bekanntheitsgrad der Hebammenzentrale Braunschweig erhöht werden. Hier kann auch über das Leistungsspektrum im Hebammenberuf berichtet und aufgeklärt werden, da vielen Familien noch nicht wissen, welche Hilfen Hebammen anbieten. Des Weiteren kann sich die Hebammenzentrale in den Ausbildungsstätten vorstellen oder bei Netzwerktreffen verschiedener relevanter Institutionen.

¹⁰ www.hebammenzentrale-helmstedt.de

Betreff:

Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Planung des weiteren Ausbaus

*Organisationseinheit:*Dezernat V
0500 Sozialreferat*Datum:*

28.10.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	11.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	22.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Infolge individualisierter Lebensverläufe, sich verstärkender Singularisierungstendenzen und des Verschwindens von Infrastrukturen, die traditionelle Begegnungsmöglichkeiten bieten, werden (neue) Orte der Begegnung mit niedrigschwelligen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen in den Stadtteilen immer wichtiger.

Daneben führen die gesellschaftlichen Entwicklungen u. a. zu einer immer umfangreicheren Erosion traditioneller Familienstrukturen. Bedingt durch demografische Entwicklungen – mit sinkenden Zahlen nachfolgender Generationen bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl und des Anteils älterer Menschen – sowie eine stetig steigende Flexibilität und Mobilität gerade jüngerer Bevölkerungsgruppen, verringern sich innerfamiliäre Unterstützungspotenziale zusehends.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungsstränge führen zu vermehrten wissenschaftlichen und politischen Debatten, die den Fokus auf das direkte soziale Umfeld der Menschen richten. Die Nachbarschaft spielt in diesen Zusammenhängen eine entscheidende Rolle. Diese möglichst zu reaktivieren, um unverbindliche Begegnungen, interessensgeleitete Gruppenaktivitäten oder niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, wird unter Bezug auf Diskussionen um Quartiersentwicklung, Sozialraumorientierung oder Gemeinwesenarbeit als vorrangiges Ziel postuliert.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, in einem mehrstufigen Prozess einen Bedarfsplan Nachbarschaftszentren zu erarbeiten und dabei eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung bereits vorhandener bzw. zur Schaffung neuer Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen aufzustellen [DS 18-08424].

Die vorgegebenen Prozessschritte umfassen die Bestandsaufnahme vorhandener Einrichtungen mit nachbarschaftlichem Bezug, die Definition eines einheitlichen Rahmens für die inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums, die stadtteilorientierte Beteiligung zur Ermittlung spezifischer Bedarfe vor Ort sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur prioritisierten Einrichtung von Nachbarschaftszentren.

Mit dem Beschluss des Rates zur Schaffung erster Nachbarschaftszentren in den Jahren 2023 und 2024 [DS 22-19319-01] wurde die Umsetzung bereits für einen Teil der zu priorisierenden Einrichtungen beauftragt.

...

Bestandsaufnahme

Die stadtteilbezogene Bestandsaufnahme zu vorhandenen Begegnungsmöglichkeiten (Seniorenbegegnungsstätten, Familienzentren, Gemeinschaftshäuser, Stadtteiltreffs, Gemeindehäuser, Jugendzentren, Nachbarschaftshilfen etc.) wurde unter Beteiligung verschiedener verwaltungsinterner und -externer Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Dabei ergab sich ein breites Spektrum an Einrichtungen, die sich in verschiedenen Trägerschaften befinden.

Konzeptentwicklung

Um u. a. die idealtypischen bzw. grundsätzlichen Merkmale perspektivischer Nachbarschaftszentren zu definieren, wurde eine prozessbegleitende multiprofessionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung, von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Erfahrungen in der stadtteilorientierten Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit (Stadtteiltreffs, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine) sowie Einzelpersonen zusammen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Leitlinien erarbeitet, die sich zur idealtypischen Ausgestaltung von Nachbarschaftszentren positionieren. Dabei stellen z. B. niedrigschwellige und konsumzwangsfreie Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung von Selbsthilfe, eigenverantwortlicher Lebensführung und ehrenamtlichem Engagement sowie der Aufbau von Strukturen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit wesentliche Standards zukünftiger Nachbarschaftszentren dar.

Wesentliche Inhalte der Leitlinien werden im Rahmen der Interessenbekundungsverfahren zur jeweiligen Trägerschaft in die entsprechenden Leistungsbeschreibungen einfließen.

Ermittlung des Bedarfs und Beteiligung

In sämtlichen Stadtbezirken fanden unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbezirksräte, der ansässigen Einrichtungen der Quartiersarbeit sowie zufällig ausgewählter Bürgerinnen und Bürgern Partizipationsveranstaltungen statt, in deren Rahmen Ziele und inhaltliche Aspekte der Arbeit von Nachbarschaftszentren, die Ergebnisse der jeweiligen Bestandsaufnahme sowie kleinräumige sozio-demografische Entwicklungen vorgestellt und diskutiert wurden. Hierbei wurde in fast allen Stadtbezirken Bedarf für perspektivische Nachbarschaftszentren artikuliert.

Prioritätenliste

Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsfeststellungen wurden für jeden Stadtbezirk bzw. jeden Stadtteil bewertet. Anschließend wurde – unter Beachtung der Vorgaben zur Fokussierung auf Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf, auf bisher unversorgte Stadtteile und auf die Ausschöpfung günstiger Entwicklungspotenziale – eine Aufstellung der zu priorisierenden Einrichtungen erstellt (siehe Anlage). Die jeweiligen Resultate der Beteiligungsveranstaltungen in den Stadtbezirken fanden dabei Eingang in die Bewertung.

Die Anzahl der zunächst zur Schaffung von Nachbarschaftszentren vorgeschlagenen Einrichtungen orientiert sich an einem Verhältnis von einem Nachbarschaftszentrum pro etwa 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Vorgeschlagen wird, jährlich jeweils zwei neue Nachbarschaftszentren zu implementieren, um bis zum Jahr 2029 die in der Priorisierungsliste aufgeführten Einrichtungen geschaffen bzw. weiterentwickelt zu haben.

Um vorbildhafte und teilweise neue Initiativen und Ansätze der gemeinwohlorientierten Quartiersarbeit nachhaltig zu gestalten, ist die Überführung aktuell drittmittelfinanzierter Projekte der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements in den Regelbetrieb vorgesehen.

Über die hier vorgeschlagenen Einrichtungen hinaus ist unter Beachtung der vorgegebenen Prämissen zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten in bestimmten Stadtteilen sowie den

...

Weiterentwicklungspotenzialen bestehender Einrichtungen der Bedarf und die Möglichkeit der Implementierung weiterer Nachbarschaftszentren im Stadtgebiet gegeben.

Für die im Jahr 2023 vorgesehene Implementierung von Nachbarschaftszentren im Siegfriedviertel (Siegfrieds Bürgerzentrum) und in Rühme (Gemeinschaftshaus Rühme) werden zeitnah entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um die jeweilige Trägerschaft zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung von Nachbarschaftszentren ab dem Jahr 2025 werden zu den entsprechenden Haushaltsjahren explizite Beschlussvorlagen inklusive der zu veranschlagenden Kosten für die jeweilige Einrichtung und den Betrieb formuliert. Hierbei wird ggf. auf die mögliche Erzeugung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragungen an bereits bestehende Zuwendungsempfangende hingewirkt.

Die laufenden Kosten pro Jahr werden sich im Falle der Umsetzungsbeschlüsse und bei nicht zu erreichenden Synergien jährlich um mindestens etwa 105.000 Euro für jeweils zwei neu hinzukommende Einrichtungen erhöhen.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und der Vorgabe des Rates der Stadt Braunschweig, bis zum Ende der Wahlperiode 2021 – 2026 einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (siehe Antrag FWE 163 zum Haushalt 2019), ist eine Einplanung seitens der Verwaltung bisher nicht vorgesehen. Sofern keine weitere Kompensation an anderer Stelle erfolgt, würde sich hieraus eine entsprechende zusätzliche Haushaltsbelastung ergeben.

Dr. Arbogast

Anlage:

Bewertung und Priorisierung

Dezernat V, Referat 0500 Sozialreferat

Bewertungsmatrix potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig inklusive Vorschlagsliste zur Priorisierung

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
1.	Siegfrieds Bürgerzentrum Mittelweg 52, 38106 BS - Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH - Betrieb: Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH in Kooperation mit Lebenshilfe Braunschweig gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil in unmittelbarer Nähe des Nahversorgungszentrums - gute ÖPNV-Anbindung - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - kleine Küche für Café-Betrieb - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen 	Siegfriedviertel (Statistischer Bezirk 43): <ul style="list-style-type: none"> - 7.233 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 41,3 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 31,5 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 13,5 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2010 bestehend und dadurch teilweise bekannt - Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen findet bereits in kleinem Rahmen statt - Betrieb bisher ausschließlich über ehrenamtliche Arbeit, aber angeleitet durch erfahrene Institutionen - bestehende Netzwerke (AG SBZ mit DWB, Lebenshilfe, NiWo, BBG und Ref. 0500 / Netzwerk Nordstadt mit Vielzahl von Akteuren / Beteiligung an AG NBZ) 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
2.	Gemeinschaftshaus Rühme (Alte Schule) Gifhorner Str. 144, 38112 BS <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH - Betrieb: Stadt Braunschweig (Vermietung für private Anlässe und Vereinsaktivitäten, Durchführung von Stadtbezirksratssitzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage zwischen Lincoln- und Vorwerksiedlung sowie Siedlung Osterbergstraße - direkte Umgebung geprägt von Gewerbe - gute ÖPNV-Anbindung - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - kleine Küche - Außenfläche und Nebengebäude - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen 	Rühme (Statistische Bezirke 40, 41, 42): <ul style="list-style-type: none"> - 2.886 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 35,0 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 34,6 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 10,3 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Förderverein Rühme als fester Mieter - Interessengemeinschaft Rühme als bestehendes Netzwerk - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Auslastung des Gebäudes, hohes Weiterentwicklungspotenzial - Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
3.	<p>Versammlungsraum Rüningen (Alte Schule) Thiedestraße 19a, 38122 BS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH - Betrieb: Stadt Braunschweig (Vermietung für private Anlässe und Vereinsaktivitäten, Durchführung von Stadtbezirksratssitzungen, Ausweichräume für GHS Rüningen) 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage an Hauptstraße im Stadtteil - gute ÖPNV-Anbindung - Raum für Veranstaltungen und Kurse - Umbauarbeiten für besseres Raumkonzept notwendig - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen 	<p>Rüningen (Statistischer Bezirk 74):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2.921 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 32,2 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 27,4 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 9,1 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr aktiver Verein mit Bezug zu vielen Stadtteilaktivitäten und mit Betrieb eines Bürgerbüros (Bürgergemeinschaft Rüningen e. V.) - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - Auslastung des Gebäudes nach Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten ausbaufähig; hohes Weiterentwicklungspotenzial - Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
4.	Gemeinschaftshaus der Südstadt Welfenplatz 17, 38126 BS - Gebäude: privat - Betrieb: Stadt Braunschweig (Jugendzentrum Roxy); Bürgergemeinschaft Südstadt e. V. (Seniorenbegegnungsstätte); Nachbarschaftshilfe Südost e. V.	- zentrale Lage im Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungs- und Einzelhandelszentrum - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - gute ÖPNV-Anbindung - Ausgangssituation mit Jugendzentrum, Nachbarschaftshilfe und Räumlichkeiten für Seniorenkreis unter einem Dach - weitere konsumzwangsfreie Begegnungsorte im Stadtteil im Gebäude (JuZE, NBH, Seniorenkreis), jedoch jeweils bevölkerungsgruppenorientiert	Südstadt (Statistischer Bezirk 53): - 2.719 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 24,1 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 16,8 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 2,6 % (BS 7,2 %)	- sehr aktive Bürgergemeinschaft, die sich bislang um die Seniorenarbeit kümmert - vielfältige Akteurslandschaft - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig	- Gemeinschaftshaus mit multifunktionaler Nutzung und gutem Weiterentwicklungspotenzial - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten hohe Priorität

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
5.	<p>Quartier:HAUS Schwarzer Berg Ligusterweg 22, 38112 BS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Grand City Property Ltd. - Betrieb: Bürgerverein Am Schwarzen Berge e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil im ehemaligen Einkaufszentrum - Raum für Kurse - kleine Küche - Außengelände nach Absprache nutzbar - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil bis auf kirchliches Gemeindehaus 	<p>Schwarzer Berg (Statistischer Bezirk 37):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.635 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 31,8% (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 31,8 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 10,4 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - Quartiersinitiative, die in Kooperation mit dem Bürgerverein ein drittmitfinanziertes Stadtteilprojekt Quartier:PLUS durchführt (Laufzeit bis Ende 2024) - Initiierung eines Runden Tisches mit verschiedenen Stadtteilakteuren - aktivierende Bürgerbefragung zur Ermittlung vorhandener Bedarfe und Bedürfnisse erfolgt - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum – im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung	
6.	SQuaT (Refugium) Steinweg 5, 38100 BS - Gebäude: privat - Betrieb: Refugium Flüchtlingshilfe e. V.	- zentrale Lage im Stadtteil - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - kleine Küche - Innenhof nach Absprache nutzbar - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen	Innenstadt (Statistische Bezirke 01, 02, 05): - 10.616 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 50,2 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 39,1 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 11,3 % (BS 7,2 %)	- aktuell drittmittelfinanziertes Quartiersprojekt (Laufzeit bis Ende 2024) - Netzwerkaktivitäten (Runder Tisch Magniviertel / Beteiligung an AG NBZ) - Beteiligung an AG NBZ	- Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig	höchste Priorität

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
7.	Begegnungsstätte Am Wasserturm Hochstraße 13, 38102 BS <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Stiftung Herzogin-Elisabeth-Hospital - Betrieb: DRK Kreisverband BS-SZ e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil - umfangreiche Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - Küchenbetrieb möglich - Nachbarschaftshilfe im Gebäude - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen bis auf kirchliche Gemeindehäuser 	<ul style="list-style-type: none"> südöstliche Innenstadt/südliches Östliches Ringgebiet (Statistische Bezirke 03, 08): <ul style="list-style-type: none"> - 15.761 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 39,1 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 7,9 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 3,6 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - Initiierung und Durchführung AK Älterwerden im Stadtbezirk - aktivierende Bürger- und Akteursbefragung zur Ermittlung vorhandener Bedarfe und Bedürfnisse erfolgt - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit sehr hohem Anteil Alleinlebender - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - bis Ende 2022 (ggf. 2026) über Deutsche Fernsehlotterie finanziertes Quartiersmanagement; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
8.	AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg Erfurplatz 3, 38124 BS - Gebäude: Braunschweiger Baugenossenschaft eG - Betrieb: AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil - Raum für Kurse - kleine Küche - Außengelände/Garten nach Absprache nutzbar - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen 	<p>Heidberg (Statistischer Bezirk 54):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7.517 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 31,0 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 33,0 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 6,2 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2018 erfolgreiches Quartiersprojekt mit Verbindung zu Heidberg AKTIV und umfangreichen Netzwerkaktivitäten - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit hohem sozialem Handlungsbedarf - mehrjährige Erfahrungen in der Quartiersarbeit <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
9.	<p>Quartierszentrum Hugo-Luther-Straße Hugo-Luther-Straße 60a, 38118 BS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Ev. Pfarrverband Braunschweig-West - Betrieb: plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH (Quartiersmanagement im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt); Mütterzentrum Braunschweig e. V./Mehrgenerationenhaus; Ev. Pfarrverband Braunschweig-West 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - Küchenbetrieb mit öffentlichem Mittagstisch - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen 	<p>südliches Westliches Ringgebiet (Statistischer Bezirk 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7.975 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 43,6 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 34,0 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfänger SGB II 12,2 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - kooperativ betriebenes Quartierszentrum, seit gut 20 Jahren mit Quartiersmanagement besetzt - Perspektive für Außenstelle am Ringgleis (Westbahnhof) - sehr aktive Stadtteilkonferenz mit vielfältigen Akteuren - über Städtebauförderung geforderte Partizipation - Beteiligung an AG NBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Quartiersmanagement bis Ende 2026 über Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig <p>höchste Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
10.	Begegnungsstätte Böcklerstraße Böcklerstraße 232, 38102 BS - Gebäude: Stadt Braunschweig - Betrieb: Caritasverband Braunschweig e. V.	- zentrale Lage im Stadtteil - umfangreiche Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - Küchenbetrieb möglich - Nachbarschaftshilfe im Gebäude - bisher keine konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen	Bahnhofsumfeld (Statistische Bezirke 10, 23 (bilden größeres Gebiet inkl. Zuckerberg ab)): - 4.905 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 34,5 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 24,4 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 4,2 % (BS 7,2 %)	- sehr aktive Bürgerinitiative aus dem Wohnviertel - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig	- sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit sehr hohem Anteil Alleinlebender - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten hohe Priorität

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerliche Potenziale	Bewertung
11.	<p>Begegnungsstätte In den Rosenäckern In den Rosenäckern 11, 38116 BS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: Stiftung St. Thomaehof - Betrieb: Stiftung St. Thomaehof 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil - umfangreiche Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - Küchenbetrieb möglich - Nachbarschaftshilfe im Gebäude - bisher keine konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen bis auf kirchliche Gemeindehäuser 	<p>Lehndorf (Statistische Bezirke 29, 30):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6.094 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 25,2 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 20,9 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 5,9 % (BS 7,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Netzwerkaktivitäten (AK Älterwerden im Stadtbezirk / Beteiligung an AG NBZ) - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten <p>hohe Priorität</p>

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
12.	Achilles Hof Am Grasplatz 5c, 38112 BS - Gebäude: ambet e. V. - Betrieb: ambet e. V.	- zentrale Lage im Stadtteil - Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung - Küchenbetrieb möglich - bisher keine konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen bis auf kirchliche Gemeindehäuser	Völkenrode/Watenbüttel (Statistische Bezirke 34, 35): - 4.396 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 22,1 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 16,8 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 2,6 % (BS 7,2 %)	- Erfahrungen mit Projekt zum Quartiersmanagement - aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung in der Vergangenheit erfolgt	- sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten hohe Priorität

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
13.	NBZ Bebelhof N.N. - bestehende Begegnungsstätte in der Hans-Pörner-Straße mit unzureichenden Räumlichkeiten (Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH; Betrieb: Stadt Braunschweig & Lebenshilfe Braunschweig gGmbH) - ggf. Neubau im Rahmen der Entwicklung der Bahnstadt	- bisher keine konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen	Bebelhof (Statistischer Bezirk 22): - 2.860 Einwohner*innen - Anteil Alleinlebender 44,8 % (BS 31,0 %) - Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 45,9 % (BS 28,5 %) - Anteil Leistungsempfangende SGB II 21,8 % (BS 7,2 %)	- Anknüpfung an Stadtteilprojekt des FB 51 von 2016-2020 - Ziel der Gründung eines Trägervereins für Begegnungsort seinerzeit nicht erreicht - aktivierende Bürgerbefragung zur Ermittlung vorhandener Bedarfe und Bedürfnisse im Projektzeitraum erfolgt; ggf. Wiederholung	- Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf - Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - Begegnungsstätte mit unzureichenden Räumlichkeiten vorhanden - Umsetzung eines Neubaus im Rahmen der Entwicklung der Bahnstadt notwendig

Betreff:

**Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des
Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg /
Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.10.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	02.11.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	11.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigegebene 'Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018' mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und bisherige Vertragsentwicklung

Die Stadt Braunschweig hat am 05.05.2008 den „Kooperationsvertrag für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig abgeschlossen. Zentrale Maßnahme des Vertrages war die gemeinsame Fortführung des neu errichteten Nachbarschaftstreffpunktes in der Saalestraße mit dem bereits länger bestehenden Treffpunkt Am Queckenberg, dessen Förderung aus einem anderen Projekt am 30.09.2008 auslief. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde am 13.08.2008 gemeinsam der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gegründet. Das im Kooperationsvertrag für den Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte vereinbarte Budget stellten die drei Vertragspartner dem Verein zur Verfügung. Am 01.07.2010 verlängerten die Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014.

Am 01.10.2010 trat die Braunschweiger Baugenossenschaft eG dem Kooperationsvertrag und in der Folge auch dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bei. Aufgrund der damit einhergehenden Budgeterweiterung wurde die Eröffnung des dritten Nachbarschaftstreffpunktes in der Pregelstraße möglich.

Am 21.05.2014 verlängerten die nun vier Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2018. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße zugunsten des neu errichteten „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen, das der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. seitdem im Auftrag der vier Partner betreibt.

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.04.2018 erfolgte mit Vereinbarung vom 28.05.2018 eine weitere Vertragsverlängerung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Die drei beteiligten Wohnungsunternehmen haben unlängst ihre Bereitschaft erklärt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig im Anschluss an die aktuelle Vertragslaufzeit um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2028 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern. Aufgrund der damit einhergehenden Planungssicherheit, insbesondere auch für die Mitarbeitenden in den Nachbarschaftseinrichtungen, wird der in der Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarungsentwurf bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Vereinbarung zur Verlängerung vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

2.1. Wesentliche Inhalte

Zentrale Maßnahme des Vereinbarungsentwurfs ist die Fortführung des Nachbarschaftszentrums und der beiden Nachbarschaftstreffpunkte durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. (Maßnahme 1 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2024 bis 2028“). Außerdem soll der Verein seine Aktivitäten im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ fortführen sowie die weiteren Entwicklungsperspektiven für das Emsviertel unterstützen (Maßnahmen 2 und 3 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2024 bis 2028“). Als Maßnahme 4 wurde neu eine Bestimmung zum Thema „Energie sparen, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit“ in den Vertragstext aufgenommen.

2.2. Finanzierungsanteil der Stadt Braunschweig

Der jährliche Gesamtzuschussbedarf, den die vier Partner dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. für die Fortführung der drei Nachbarschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen müssen, beträgt 315.000 EURO. Somit ergibt sich für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.575.000 EURO.

Als gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner erfolgt eine Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Finanzierungsanteil von jährlich 78.750 EURO. Für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung beträgt der städtische Finanzierungsanteil somit 393.750 EURO.

Im Entwurf des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024 sind bereits entsprechende Beträge berücksichtigt, die bei Vertragsabschluss im Rahmen der nächsten Haushaltsplanerstellung bis Ende 2028 fortgeschrieben würden.

2.3. Beschlusserfordernis

Da der für die Stadt Braunschweig während der fünfjährigen Vereinbarungslaufzeit anfallende Finanzierungsanteil die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, ist ein Beschluss der Politik erforderlich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und

28.05.2018.

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung

**des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008
für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

**in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung
vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018**

zwischen

der Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG,

der Braunschweiger Baugenossenschaft eG,

der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

und der Stadt Braunschweig.

Präambel

Die Unterzeichnenden arbeiten auf Basis des o. g. Vertrages seit dem Jahr 2008 bzw. 2010 im Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. zusammen, der zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Maßnahmen umsetzt. Der Verein wurde u. a. mit dem Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11 sowie des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel / Haus der Talente bis Ende 2023 beauftragt.

Die Unterzeichnenden sehen den anhaltenden Bedarf dafür, ihre erfolgreichen bisherigen Maßnahmen in der Weststadt fortzuführen und weiterzuentwickeln. Sie schaffen deshalb mit dieser Vereinbarung hierfür einen stabilen mittelfristigen Rahmen für die Jahre 2024 bis 2028. Die Arbeit im Nachbarschaftszentrum und in den Nachbarschaftstreffpunkten soll in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang mit den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen fortgesetzt werden. Mit neuen Projekten sollen der Weststadt in den kommenden Jahren weitergehende wichtige Entwicklungsimpulse gegeben werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden Teile des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in der Gestalt, die er durch die Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018 gefunden hat, geändert oder ergänzt. Regelungen des Kooperationsvertrages, die durch die vorliegende Vereinbarung nicht geändert oder ergänzt werden, gelten unverändert weiter.

§ 2 Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008

Die Laufzeit gem. § 7 Abs. 1 des Kooperationsvertrages wird verlängert um den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

...

§ 3**Fortschreibung des Handlungskonzeptes, Finanzierung, Verstetigung**

(1) Es wird vereinbart, das fortgeschriebene Handlungskonzept entsprechend der Anlage dieser Vereinbarung umzusetzen, incl. der dort dargestellten Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen. Sollte der dafür ermittelte Zuschussbedarf während der Laufzeit unerwartet nicht für die Deckung der Kosten ausreichen, werden die Vertragspartner gemeinsam Maßnahmen zur Kostendeckung ergreifen.

(2) Das Handlungskonzept soll während der Laufzeit weiter fortgeschrieben werden.

§ 4**Inkrafttreten dieser Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.

§ 5**Änderungen der Vereinbarung; Unwirksamkeitsklausel**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung, ebenso ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich möglichst entsprechen.

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG

Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Stadt Braunschweig
- Der Oberbürgermeister -

Handlungskonzept 2024 bis 2028

Maßnahme 1:

Fortführung des „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ und der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11

Der Betrieb der drei o. g. Nachbarschaftseinrichtungen wird im bisherigen Umfang vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 fortgeführt. Der Zuschussbedarf für diese Maßnahme (Personalkosten, Raumkosten und Sachkosten abzgl. Einnahmen) ist nachfolgend dargestellt:

Zuschussbedarf 2024:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2025:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2026:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2027:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2028:	315.000 EURO.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 (Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen).

Maßnahme 2:

Fortführung der Mitarbeit im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. begleitet als langjährig im Donauviertel ansässiger Akteur die dortige Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“ von Beginn an. Er hat aktuell Räumlichkeiten in seinem Treffpunkt Am Queckenberg 1A an das für das Fördergebiet zuständige Quartiersmanagement unvermietet. Der Verein wird seine vor Ort gewonnenen Erfahrungen auch künftig in den Entwicklungsprozess des Fördergebietes einbringen, dabei insbesondere Strukturen zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung im Rahmen vorhandener Ressourcen unterstützen und nach entsprechender Beauftragung ggf. auch Maßnahmen umsetzen.

Maßnahme 3:

Perspektiven für das Emsviertel

Das Emsviertel ist bisher kein Fördergebiet der Städtebauförderung. Der Verein hat deshalb in den vergangenen Jahren mit Erfolg Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieses Bereiches durchgeführt und unterstützt (Beantragung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Förderprogramme „Gute Nachbarschaft“ und „PartQ – Partizipation im Quartier“). Aktuell erarbeitet ein Planungsbüro im Auftrag der Stadt Braunschweig unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ein Freiraumentwicklungskonzept für das Emsviertel. Der Verein wird die Erstellung und Umsetzung dieses Konzeptes im Rahmen vorhandener Ressourcen unterstützen. Gleicher gilt für weitere Maßnahmen, die eine Aufnahme des Emsviertels in ein Förderprogramm zum Ziel haben, oder die auf andere Weise auf eine entsprechende Weiterentwicklung dieses Bereiches gerichtet sind. Aktuell gehört dazu auch die Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen LEG im Zuge der Bereitstellung und Entwicklung einer Wohnung dieses Unternehmens als „Nachbarschaftswohnung“.

Maßnahme 4:

Energie sparen, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Maßnahmen in der Weststadt, die auf die o. g. Ziele gerichtet sind, unterstützen und soweit möglich auch eigene Maßnahmen hierzu umsetzen.

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Behindertenbeirates Braunschweig e. V.

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

03.11.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

11.11.2022

Status

Ö

Beschluss:

Dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der noch abzuschließenden Antragsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen einer Projektförderung anstatt der im Haushaltsplan vorgesehen 3.000 € eine Zuwendung in Höhe von 9.100 € zur Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) bewilligt.

Sachverhalt:

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. erhält seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). In den letzten Jahren betrug diese 9.100 €.

Auf Grund eines Versehens des Behindertenbeirates wurden mit dem Antrag für die institutionelle Förderung des Behindertenbeirates nur 3.000 € für die EUTB beantragt. Ein angekündigter gesonderter Antrag ist trotz mehrfacher Aufforderung nicht rechtzeitig vor dem Haushaltsbeschluss vorgelegt worden. Der Antrag wurde erst am 20. April 2022 mit einer Zuwendungshöhe von 9.100 € gestellt.

Im Haushalt 2022 wurden auf Grund des ersten Antrages für die EUTB lediglich 3.000 € eingeplant. Zur Kofinanzierung der Zuwendung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (gsub) benötigt die EUTB eine Zuwendung in Höhe von 9.100 €.

Deckungsmittel stehen im Fachbereich 50 zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-19927****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Mögliche Wärmehallen für Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.10.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

11.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Energiesicherheit steht aktuell bei der Frage nach den drängendsten Problemen bei vielen Deutschen ganz oben auf der Liste. Der Blick richtet sich dabei sorgenvoll auf diesen Winter, aber auch schon in das nächste Jahr.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet in seiner Konsequenz auch Einschränkungen bei der Versorgung mit Gas und Strom. Neben einer weiteren drastischen Verteuerung kommt in den kalten Monaten nun sogar die Gefahr einer fehlenden Verfügbarkeit hinzu. Niedersachsens derzeitiger Umwelt- und Energieminister Olaf Lies (SPD) rechnet aktuell zwar nicht damit, dass im Winter in Deutschland flächendeckend das Gas abgedreht wird. Man müsse „aber auf Härten vorbereitet sein.“ Lies äußerte in dem Zusammenhang im August, dass die Vorsichtsmaßnahmen einiger Kommunen nicht übertrieben seien. Der Kreis Hildesheim etwa wolle bei einem Gasausfall öffentliche Wärmehallen bereitstellen (vgl. Braunschweiger Zeitung vom 22. August dieses Jahres).

Und auch in Braunschweig gibt es seit Längerem bereits Überlegungen, welche Anlaufstellen man bei einem andauernden Stromausfall schaffen können.

Zugegebenermaßen fußten diese Überlegungen vor Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar dieses Jahres auf einem möglichen Naturereignis als Ursache.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten für Wärmehallen im Stadtgebiet?
2. Wie fügt sich diese Idee in die Überlegungen zur Schaffung von Leuchttürmen zur Stromversorgung?
3. Besteht gegebenenfalls die Möglichkeit einer Kooperation mit ansässigen Unternehmen?

Anlagen:

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

22-19577

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Tafel "am Limit"?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

11.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde unsere Anfrage zur Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel dahingehend beantwortet, dass es für einen Sicherheitsdienst keinerlei Bedarf gebe und die tägliche Verteilung in freundlicher, gelöster Atmosphäre stattfinde (Vorlage 18-07635-01). Die Schlagzeile des BZ-Artikels vom 18.08. "Braunschweiger Tafel: Verteilungskämpfe werden schärfer" legt nun jedoch nahe, dass es schon seit längerem Verteilungskämpfe dort gibt, deren Intensität sich noch gesteigert hat.

Im weiteren Verlauf des Artikels erfährt man, dass die Tafel bereits seit einigen Monaten einen Sicherheitsdienst beauftragt hat. ([Braunschweiger Tafel: Verteilungskämpfe werden schärfer - Braunschweig – Aktuelle News | Braunschweiger Zeitung \(braunschweiger-zeitung.de\)](#))

Seit wann entstehen welche monatlichen Kosten durch die Beauftragung des Sicherheitsdienstes?

Die "Tafel" arbeitet überwiegend ehrenamtlich und auf Spendenbasis; wie werden die Kosten dieser Beauftragung finanziert?

Welche grundlegenden Änderungen wären nötig, um die offenkundig angespannte Situation dauerhaft zu entschärfen?

Anlagen:

Drs.

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan

TOP 8.2
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel

Empfänger:	Eingereicht:
Stadt Braunschweig	28.02.2018,
Der Oberbürgermeister	22:29

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung - öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Wie wird die Sicherheit der bedürftigen Rentnerinnen, Alleinerziehenden, Kranken und Schwachen an der Braunschweiger Tafel sichergestellt und braucht es dort Verbesserungen (Schutz, Security, konsequenter Verweis von Störern) und Hilfen seitens der Stadt, damit diese Betroffenen nicht durch rücksichtlose und sich verächtlich gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden verhaltende (zumeist) illegale Zuwanderer verdrängt werden und hungern müssen?

Wie steht es um die teure Integrationsarbeit in der Stadt und wie werden hier geltende zivilisatorische Mindeststandards und Werte kommuniziert? Werden Lebensmittel in größeren Mengen mit privaten Limousinen abgefahren?

Welche Konsequenzen (finanzierlicher Art, Sanktionen im Leistungsbezug) haben antisoziale Verhaltensweisen für die, die in diesem Land angeblich Schutz suchen?

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat zuallererst einmal die Grundversorgung der (5000) Braunschweiger Tafelkunden auf eigene Kosten sicher zu stellen und somit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Rentnern und Alleinerziehenden gerecht zu werden.

Da es darüber hinaus noch das Bedürfnis gibt, sich an den Tafeln mit „dem Nötigsten“ zu versorgen, bedeutet das, dass die Versorgungsleistungen der Stadt entweder ungenügend sind oder aber zu viele Menschen andere Dinge mit den - vom Steuerzahler bereitgestellten Mitteln - kaufen oder machen.

Jedenfalls kann es nicht sein, dass Menschen, die in diesem Land Aufbau- und Steuerleistungen erbracht haben, a) nicht ausreichend versorgt und b) aus Angst und Diskriminierung durch zum größeren Teil unsere Lebensweise verachtende steuerfinanzierte (teils vorgeblich) Schutzsuchende von den Tafeln

verdrängt werden.

Mangelnder Respekt sog. Flüchtlinge gegenüber wartenden Frauen ist nicht hinnehmbar und darf nicht zu Verdrängung oder gar Hunger bei Frauen führen, nur weil die Multi-Kulti-Realität doch weniger bereichernd, bunt und friedvoll ist als gedacht und deswegen die Probleme auf Kosten der Betroffenen ignoriert oder schöngeredet werden könnten.

Die Rundumvollversorgung der sogenannten Flüchtlinge führt zu deutlich angestiegenen Geld-Überweisungen in deren Heimatländer. Da dieses Geld denen dann vermutlich fehlt, wird an den ehrenamtlich organisierten Tafeln kompensiert.

Entwicklungshilfe ist aber Aufgabe des Staates und nicht der Tafeln. Dieses - in Essen und anderswo sichtbare - Fehlverhalten der zumeist illegal Eingewanderten ist ein weiteres Indiz für die dringend notwendige Umsetzung geltenden Rechts und die **Versorgung der Asylbewerber mit Sachleistungen**.

§ 1a - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

§ 1a Anspruchseinschränkung

1) Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 und Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 6, soweit es sich um Familienangehörige der in § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 genannten Personen handelt, die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

(2) Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 5, für die ein Ausreisetermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen, haben ab dem auf den Ausreisetermin folgenden Tag keinen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 2, 3 und 6, es sei denn, die Ausreise konnte aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden. Ihnen werden bis zu ihrer Ausreise oder der Durchführung ihrer Abschiebung nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt. Nur soweit im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, können ihnen auch andere Leistungen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 gewährt werden. **Die Leistungen sollen als Sachleistungen erbracht werden.**

Laut dem neugefassten § 1a Asylbewerberleistungsgesetz soll der notwendige Bedarf von Leistungsberechtigten durch Sachleistungen gedeckt werden, es sei denn, das wäre nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

Anlagen:

Betreff:**Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.03.2018

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.03.2018 [18-07635] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Braunschweiger Tafel ist seit 1996 im Betrieb, verfügt aktuell über ca. 135 Ehrenamtliche und hat mit Herrn Assert und Herrn Huge als Leitende der Braunschweiger Tafel langjährig erfahrene Führungskräfte. Für den Ablauf der Lebensmittelausgabe gibt es klare Regeln und erprobte Abläufe. Morgens werden, je nach Andrang, ca. 60 – 90 Wartenummern im Losverfahren ausgegeben. Entsprechend der Anzahl der Wartenden werden die Lebensmittel, die an dem jeweiligen Tag zur Verfügung stehen, eingeteilt und ausgegeben. Ziel ist, dass die Lebensmittel für alle Wartenden reichen müssen, jedoch keine Lebensmittel übrigbleiben. Das funktioniere gut, lt. den Vertretern des Vorstandes. Bei einem kürzlich erfolgten Besuch konnte beobachtet werden, dass jeweils 5 Personen im Flur der Braunschweiger Tafel warten. Da der Flur gleichzeitig Fluchtweg ist, dürfen sich hier nicht mehr Personen aufhalten. Rauchen und Genuss von Alkohol sind nicht erlaubt. Die anderen Wartenden stehen überdacht vor dem Eingangsflur. Diejenigen, die morgens eine höhere Nummer gezogen haben, stellen sich zu einem späteren Zeitpunkt an.

Ob Bürgerinnen und Bürger bedarfsberechtigt zum Bezug von Lebensmitteln über die Braunschweiger Tafel sind, wird bei der Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH ermittelt und festgestellt. Dort wird eine Karte ausgegeben, die den Bedarf für die Braunschweiger Tafel anzeigen. Auf ihr sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder vermerkt, auch, ob Minderjährige im Haushalt leben. Haushalte mit Minderjährigen können einmal wöchentlich Lebensmittel beziehen, Haushalte mit ausschließlich erwachsenen Mitgliedern in 14tägigen Abständen.

Jeder Bürger und jede Bürgerin entscheidet für sich selbst, ob sie Lebensmittel über die Braunschweiger Tafel beziehen möchte oder nicht. Es gibt die Tafel-Grundsätze, die in einem Leitbild beschrieben sind und für alle Tafeln in Deutschland gelten. Danach helfen die Tafeln allen Menschen, die der Hilfe bedürfen – unabhängig von Herkunft, Kultur und Religion – und treten ein für Toleranz und Vielfalt. Wertschätzung und würdevoller Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, die die Braunschweiger Tafel aufsuchen, sind den Vertretern der Tafel äußerst wichtig. Mit allen Ehrenamtlichen werden bei Interesse an Mitarbeit bei der Braunschweiger Tafel Erstgespräche geführt, um die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten miteinander abzugleichen. Täglich arbeiten 6 – 8 Ehrenamtliche in der unmittelbaren Lebensmittelausgabe. Hinzu kommen mehrere Fahrer, die die Lebensmittel aus den einzelnen Lebensmittelgeschäften abholen und in die Goslarische Straße bringen. Unterstützt wird die Braunschweiger Tafel von einer 20 Stunden-Kraft, zuständig für Verwaltungstätigkeiten, sowie einer Raumpflegerin. Bis auf die beiden Letztgenannten arbeiten alle unentgeltlich.

In den Räumlichkeiten der Lebensmittelausgabe sowie im Bereich der Lebensmittelanlieferung arbeiten bei dem Besuch etliche Ehrenamtliche, wobei die Atmosphäre trotz der Betriebsamkeit ruhig, freundlich und fröhlich war und alle Handgriffe nahtlos ineinander übergingen.

Auch im Wartebereich unter den Bürgerinnen und Bürgern, die sich Lebensmittel abholten, gab es keine Auffälligkeiten. Es herrschte eine ruhige, gelöste und freundliche Atmosphäre. Es gibt Informationen zu der Braunschweiger Tafel in unterschiedlichen Sprachen wie z. B. Arabisch, Farsi, Türkisch, Englisch, Französisch etc. Allen fremdsprachigen Informationen ist auch die deutsche Version angefügt, um die Informationen nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache lesen zu können.

Das Verhältnis von Personen mit und ohne Migrationshintergrund seitens der Lebensmittelbezieher liegt bei ca. 60 zu 40 %.

Diese Informationen vorausgeschickt, werden die Fragen folgendermaßen beantwortet:

Wie wird die Sicherheit der bedürftigen Rentnerinnen, Alleinerziehenden, Kranken und Schwachen an der Braunschweiger Tafel sichergestellt und braucht es dort Verbesserungen (Schutz, Security, konsequenter Verweis von Störern) und Hilfen seitens der Stadt, damit diese Betroffenen nicht durch rücksichtslose und sich verächtlich gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden verhaltende (zumeist) illegale Zuwanderer verdrängt werden und hungern müssen?

Die Braunschweiger Tafel setzt keinen Sicherheitsdienst ein, weil es hierfür keinen Bedarf gibt. Die Abläufe sind klar geregelt, über sie wird in verschiedenen Sprachen informiert und auf die Einhaltung wird von allen Beteiligten geachtet. Einmalig musste in 2016 die Polizei gerufen werden, weil sich deutsche Bürger in erheblich alkoholisiertem Zustand darüber erregten, bei der Braunschweiger Tafel keinen Alkohol beziehen zu können. In 2017 musste einer der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ca. 1-2-mal vor die Tür gehen, weil gedrängelt oder geschubst wurde. Diese sehr seltenen Situationen ließen sich gut mit Gesprächen regeln, so der Vorstand.

Entsprechend der Tafel-Grundsätze und des oben erwähnten Leitbildes sind für die Ehrenamtlichen alle Menschen, die Lebensmittel beziehen möchten, gleich. Wer eine Berechtigungskarte von der Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH mitbringt, erhält Lebensmittel. Die Hintergründe, wie lange jemand in Deutschland lebt und ob er sich legal oder illegal in Deutschland aufhält, sind unbekannt und ohne Belang für das Anliegen der Braunschweiger Tafel. Der Vorstand berichtete, dass rücksichtloses und verächtliches Verhalten gegenüber älteren Frauen und Alleinerziehenden nicht zu beobachten sei.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es keiner Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Braunschweiger Tafel durch die Stadt Braunschweig bedarf.

Wie steht es um die teure Integrationsarbeit in der Stadt und wie werden hier geltende zivilisatorische Mindeststandards und Werte kommuniziert?

Über viele Institutionen, Integrationsprojekte, Arbeitsweisen und Kurse werden Normen und Werte im gesellschaftlichen Miteinander besprochen, diskutiert, begleitet und erprobt. Es wird durchaus auf die Einhaltung von Regeln Wert gelegt und dieses auch entsprechend kommuniziert.

Werden Lebensmittel in größeren Mengen mit privaten Limousinen abgefahren?

Es gibt Familien mit bis zu 10 Personen im Haushalt, die Lebensmittel von der Braunschweiger Tafel beziehen. Darüber hinaus organisieren sich manche Familien gemeinsam ein Auto über Angehörige oder Bekannte, um die Lebensmittel nach Hause fahren zu können. Insofern kann es durchaus vorkommen, dass Lebensmittel mit privaten

Autos abgeholt werden. Ein Missbrauch im Lebensmittelbezug ist über die Regelung der Bedarfsermittlung über die Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH und die geregelte Lebensmittelausgabe über die Ehrenamtlichen nicht möglich.

Welche Konsequenzen (finanzieller Art, Sanktionen im Leistungsbezug) haben antisoziale Verhaltensweisen für die, die in diesem Land angeblich Schutz suchen?

Keine. Die Braunschweiger Tafel ist ein gemeinnütziger Verein, der selbstständig ist. Vorkommnisse innerhalb der Braunschweiger Tafel können nicht mit Sanktionen aus Sozialgesetzbüchern belegt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-19928****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Freies WLAN in Braunschweiger Dorfgemeinschaftshäusern,
Nachbarschaftszentren und Wohnstandorten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

11.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Internet und soziale Medien sind inzwischen wichtige Informations- und Austauschquellen. Auch die Verwaltung wird mehr und mehr digitalisiert, sodass viele Anträge schon online zu stellen sind. Diese Entwicklung wird nicht umzukehren sein, sondern im Gegenteil in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen.

Manche Bürgerinnen und Bürger können sich Flatrates mit unbegrenztem Datenvolumen nicht leisten und sind auf freies WLAN angewiesen. Mit den Initiativen der CDU zu kostenlosem WLAN in weiten Teilen der Innenstadt haben wir auch diesem Umstand Rechnung getragen. Es macht aber einen Unterschied, ob dieses kostenlose WLAN-Netz sich auf den öffentlichen Plätzen der Innenstadt befindet, oder in einer Unterkunft bzw. einer Versammlungsstätte. Dabei macht es zunächst grundsätzlich keinen Unterschied, ob es sich dabei um ein Nachbarschaftszentrum, eine Wohnungslosenunterkunft oder einen Wohnstandort für Geflüchtete handelt. Denn auch deren Bewohnerinnen und Bewohner sind auf Zugang zum Internet angewiesen. In diesem Zusammenhang sei die Stellungnahme der Verwaltung 20-14412-01 zum Antrag 20-14403 (Freies W-LAN in allen Wohnstandorten für Geflüchtete) erwähnt.

Auch Nachbarschaftszentren und Dorfgemeinschaftshäuser sind wichtige Anlaufstellen für den sozialen Austausch. In der letzten Ratssitzung wurde die Förderung von zunächst vier Nachbarschaftszentren beschlossen. Weitere Zentren sollen in den kommenden Jahren in die Förderung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Soll die Förderung von Nachbarschaftszentren die Einrichtung von freiem WLAN einschließen?
2. In welchem Umfang ist freies WLAN in allen Wohnstandorten und Dorfgemeinschaftshäusern vorgesehen bzw. schon installiert?
3. Sind für die Bereitstellung, Wartung und Pflege des freien WLAN Kooperationen mit in Braunschweig ansässigen Firmen vorgesehen?

Anlagen:

keine